

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten.

Antrag auf Aufnahme	<input type="checkbox"/> in die Regionale Schule	
	<input type="checkbox"/> in das Gymnasium <i>(bitte ankreuzen)</i>	
für das Schuljahr:	in die Klassenstufe:	

1. Schülerin/Schüler:

Familienname:	Vorname:	
Straße & Nr.:		
PLZ & Ort:		
*Handy-Nr.:	*E-Mail:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Geburtsland:	Geschlecht:	
Staatsangehörigkeit:	Muttersprache:	
Fremdsprachen:		

**nur bei Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe*

2. Gesetzlicher Vertreter

Das Sorgerecht wird ausgeübt durch

die Eltern die Mutter den Vater den Vormund

Bei alleiniger Sorgeberechtigung bitte eine Kopie der Negativbescheinigung des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate) oder des Gerichtsurteils beifügen. Bei Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Sorgerecht, bitte eine Kopie der Sorgerechtserklärung beifügen, ansonsten erfolgen die Mitteilungen nur an die Mutter.

	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2
Name, Vorname:		
Straße und Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon privat:		
Telefon mobil:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail:		
Staatsangehörigkeit:		
Zuzugsjahr nach Deutschland:		

3. Weitere Notfallnummern	Name, Vorname	Telefonnummer
<i>Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen - Abholung ist jedoch nur gegen Vorlage einer Vollmacht & des Personalausweises möglich.</i>		

4. Schullaufbahndaten	Zeitraum	
Schulbezeichnung mit Ort	von	bis
1.		
2.		
3.		
4.		

4.1 Nur bei Anmeldung ab Klassenstufe 7 ankreuzen

Mein Kind Maximilian Mustermann hat die Empfehlung für ...

- die Regionale Schule das Gymnasium

Passfoto

4.1.2 Erlernte Sprachen

1. Fremdsprache:	von:	bis:
2. Fremdsprache:	von:	bis:
3. Fremdsprache:	von:	bis:

4.2 Bedarf an pädagogischer/sonderpädagogischer Förderung

- JA NEIN

Hauptförderschwerpunkt:	
weiterer Förderschwerpunkt:	

5. Mitteilungs- und Erbringungspflichten der Sorgeberechtigten

5.1 Erkrankungen/Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch relevante Erkrankungen/Behinderungen
(ggf. ärztliche Dokumente der Anmeldung beifügen)

5.2 Meldepflichtige Infektionskrankheiten (§ 6 Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Zu Ihren Pflichten als Sorgeberechtigte gehört die umgehende Meldung an die Schule, wenn sich Ihr Kind mit einer ansteckenden Infektionskrankheit z.B. Kopfläuse, Krätze, Röteln, Windpocken usw. angesteckt hat, damit schnellstmöglich alle notwendigen Schutzvorkehrungen in der Einrichtung veranlasst werden können.

- ☞ Alle Informationen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten finden Sie auf der Internetseite des LAGUS M-V - Landesamtes für Gesundheit und Soziales:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Infektionskrankheiten/>

5.3 Nachweispflichtige Impfungen

Seit dem 1. März 2020 gilt das **Masernschutzgesetz**. Dies beinhaltet, dass alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, Impfschutz nachweisen müssen. Dieser Nachweis kann in Form einer Kopie des Impfausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen. Bitte fügen Sie eines der beiden Dokumente der Anmeldung bei.

5.4 Veränderungsanzeige

- ☞ Als Sorgeberechtigte sind Sie dazu verpflichtet der Schule (Klassenleiter/Sekretariat/Schulleitung) sämtliche Kontaktdaten/-Sorgerechtsänderungen umgehend auf unserem Formblatt: **Veränderungsanzeige** (Homepage -> Informationen -> Formular und Anträge) mitzuteilen.

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

6. Einwilligungserklärungen

Einwilligung für das Verlassen des Schulgeländes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. hitzefrei) kann es zu Freistunden bzw. vorzeitiger Beendigung des Unterrichts kommen. Im Falle einer solchen Situation möchten wir Ihrem Kind ermöglichen, das Schulgelände verlassen zu dürfen und benötigen dazu Ihre Einwilligung.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden, dass Ihr Kind *bei Freistunden das Schulgelände verlässt*.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden, dass Ihr Kind *bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlässt*.

Einwilligung für die Veröffentlichung von Bildern (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unsere Schule macht im Zuge von Projekten, bei schulischen Veranstaltungen oder anderen Anlässen Bilder von den Schülerinnen und Schülern. Diese nutzen wir, um die Aktivitäten in unserer Schule, in Präsentationen oder Klassenveranstaltungen und auf der Homepage darzustellen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden, dass **Einzelporträts** von Ihrem Kind veröffentlicht werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden, dass **Gruppenfotos** mit Ihrem Kind veröffentlicht werden.

Für Veröffentlichungen in Medien werden gesonderte Einwilligungserklärungen eingefordert.

Einwilligung zur Weitergabe der Schülerakte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Im Falle einer Umschulung Ihres Kindes an eine andere Schule benötigen wir für die Weitergabe der Schülerakte Ihres Kindes mit allen Unterlagen (Stammdaten, Zeugniskopien, Arbeits- und Sozialverhalten, Förderakte etc. ausgenommen Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen) Ihre Einwilligung.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Weitergabe der Klassenliste (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zur Organisation von Praktika, Berufsorientierung und Wettkämpfen ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste mit Vor- und Zunamen des Schülers/der Schülerin, der Telefonnummer und E-Mail-Adressen an alle Eltern der Klasse, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Ihre erteilten Einwilligungen können jederzeit schriftlich gegenüber der Schule widerrufen werden.

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

7. Wahl des Faches Religion oder Philosophieren mit Kindern

Religion ist laut der für das Land Mecklenburg-Vorpommern gültigen Stundentafel ein Pflicht-fach, soweit Sie Ihr Kind nicht vom Religionsunterricht abmelden. In diesem Fall würde Ihr Kind am Ersatzfach Philosophieren mit Kindern teilnehmen. *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

Mein/unser Kind wird in diesem Schuljahr am **Religionsunterricht teilnehmen**.

evangelische Religion

katholisch Religion

Für die Teilnahme am kath. Religionsunterricht wenden Sie sich bitte an die Kirche „Heilige Dreifaltigkeit“ unter Tel: 03831 292042.

Abmeldung vom Religionsunterricht

Ich/wir melde/n mein/unser Kind vom Religionsunterricht ab. Es wird am Ersatzunterricht „Philosophieren mit Kindern“ teilnehmen. Bestätigung der Abmeldung

Hinweis: Die Wahl des Faches Religion/Philosophieren mit Kindern wird jedes Schuljahr neu abgefragt.

8. Wahl der Zweiten Fremdsprache ab Klassenstufe 7 am Gymnasium

Laut Abiturprüfungsverordnung sind in der Einführungsphase grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen. Unsere Schule bietet folgende 2. Fremdsprachen zur Auswahl an:

- | | | |
|-----------------|--------------------------|--------------------------------------|
| (1) Französisch | <input type="checkbox"/> | (Klassenstufen 7-12) |
| (2) Latein | <input type="checkbox"/> | (Klassenstufen 7-12) |
| (3) Spanisch | <input type="checkbox"/> | (wählbar nur für Klassenstufe 7 & 8) |

9. Wahl einer 2. Fremdsprache/Wahlpflichtkurs Klassenstufe 7 an der Regionalen Schule

Ab der Klassenstufe 7 können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zwischen einer 2. Fremdsprache oder einem von der Schule angebotenen Wahlpflichtkurs wählen. (Die konkreten Fremdsprachen und Kurse werden zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben). Bitte kreuzen Sie Ihren Wunsch an:

- (1) Weitere Fremdsprache lt. Angebot (2) Wahlpflichtkurs lt. Angebot

10. Elterngrenzbetrag nach § 54 Abs. 2 SchulG M-V

Der Elterngrenzbetrag ist ein Pauschalbetrag und wird als Kostenbeteiligung an den Schulmaterialien von den Sorgeberechtigten der Schüler/innen erhoben. Der Kostenbeitrag pro Schüler und Schuljahr ist auf 30,68 € festgesetzt und wird zum Anfang des Schuljahres über einen Bescheid erhoben.

Sollten Sie bei Zuzug nach M-V bereits bei Ihrer vorherigen Schule den Elterngrenzbetrag entrichtet haben, reichen Sie uns bitte einen entsprechenden Nachweis dazu ein, damit wir diesen nicht erneut von Ihnen abfordern.

Mit Ihrer/Ihren Unterschrift/en bestätigen Sie die ordnungs- und wahrheitsgemäße Ausführung Ihrer eingetragenen Angaben und verpflichten sich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

✕

Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

✕

Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigter 2